ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGE STELLEN.

Beratung zu gesundheitlichen Auswirkungen
Zögern Sie nicht, sich beraten zu lassen. Die speziell geschulten Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes können Ihnen geeignete Maßnahmen empfehlen und Ihnen spezialisierte Ärzte zur Abklärung Ihrer gesundheitlichen Beschwerden nennen.
Tel.: 09 11 / 2 31-1 41 82 (Frau Scheunemann) oder -38 69
(Frau Bengler, welche Ihnen ggf. andere Spezialisten nennen kann)

Beratung und Hilfe für Mieter:
Schimmelbefall ist einer der häufigsten Gründe für einen Rechtsstreit zwischen Mieter und Vermieter. Wer ist für die Beseitigung des Schimmels verantwortlich? Was sind die Pflichten des Mieters? Was können Sie tun, wenn der Vermieter den Befall ignoriert? Lassen Sie sich zu diesen und andere Fragen bei der zuständigen Stelle fachkundig beraten!

Amt für Wohnen und Stadterneuerung,
Abteilung Wohnungsberatung, Mieterangelegenheiten
Tel.: 09 11 / 2 31-24 01

Bausachverständige
Die IHK kann bei der Suche eines geeigneten Bausachverständigen behilflich sein
Tel.: 09 11 / 1 33 53 35

Öffentliche Gebäude (z. B. Kindergärten, Schulen, Heime)
Bitte wenden Sie sich bei allen öffentlichen Gebäuden zuerst an das hierfür zuständige Gesundheitsamt.
Tel.: 0911 / 231 -1 41 82 (Frau Scheunemann) oder -3869
(Frau Bengler, welche Ihnen ggf. andere Spezialisten nennen kann)

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Broschüren finden Sie im Internet zum Herunterladen, z.B.

- Umweltbundesamt (UBA):
  - Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden („Schimmelleitfaden")
- Robert Koch Institut:
  - Schimmelpilzbelastung in Innenräumen – gesundheitliche Bewertung

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Burgstraße 4, 90403 Nürnberg

Redaktion: Frau Scheunemann

Design: zur.gestaltung, Moltkestraße 5 RG, 90429 Nürnberg

Fotos: shutterstock.com / Cover: Alexander Raths; Innen v.l.n.r.: Tumarkin Igor – iTPS, Vadim Georgiev

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

Auflage: 2000 Stück

Stand: September 2016

Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

NÜRNBERG

Gesundheitsamt

SCHIMMEL IN WOHNRÄUMEN

Informationen und Verhaltensregeln

SCHIMMEL IN DER WOHNUNG?

Wie entsteht Schimmel?

Schimmelsporen sind überall in der Luft nachweisbar. Besonders in der Natur, z.B. in Wäldern, kommen viele Schimmelsporen vor. Sie gelangen auf natürliche Weise auch in jede Wohnung.
Schimmel kann überall dort wachsen, wo sich feuchte Luft an kühlen Oberflächen niederschlägt, z.B. oberhalb von gekippten Fenstern, wenn wegen Baumängeln sogenannte Wärmebrücken bestehen, oder nach Wasserschäden. Die Hauptursache ist eine zu hohe Feuchtigkeit in der Wohnung, durch ungenügendes Lüften, oder das Entstehen von hoher Luftfeuchtigkeit, z.B. durch das Trocknen von Wäsche, beim Duschen oder beim Kochen. Außerdem stellt verschimmelter Biomüll eine Gefahrenquelle dar.

Wie erkennt man Schimmel?

Schimmel zeigt sich in schwarz, gelb, grünlich oder grau-weiß gesprenkelten Flecken an den Wänden beziehungsweise an Möbeln. Der Schimmel besteht aus zarten Pilzfäden und darauf sitzenden punktförmigen Sporen. Oft herrscht in befallenen Räumen ein muffiger Geruch.

Ist Schimmel gesundheitsschädlich?

In der Regel können Schimmelsporen nicht weit in den Körper gelangen, sondern sie werden bereits in der Nase durch kleine Härchen festgehalten, und können ggf. durch das Flimmerepithel der Luftröhre aus dem Körper heraus gebracht werden. Nikotin lähmt das Flimmerepithel.

Dennoch kann Schimmel in seltenen Fällen die Gesundheit beeinträchtigen:

- Schimmel kann Allergien auslösen. Besondere Vorsicht gilt hier für Personen, die allgemein zu allergischen Reaktionen neigen.
- Durch Schimmel können sich bestehende Atemwegsbeschwerden verschlechtern.
- Es kann bei schwer kranken, abwehrgeschwächten Personen oder auch bei Rauchern zu einer Schimmelpilzinfektion kommen.
- Es können auch Symptome wie Bindehaut-, Hals und Nasenreizungen, sowie Husten, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit etc. beobachtet werden.

WAS TUN, WENN DIE WOHNUNG BEREITS BEFALLEN IST?

Der richtige Weg in drei Schritten.

1. Schritt: Klären Sie die folgenden Fragen

Was könnten die Ursachen sein?
Was hat sich verändert, bevor der Schimmel aufgetreten ist?
Ein Befall kann viele Gründe haben: z.B. das Verhalten der Bewohner, neue dichte Fenster, eine Isolierung der Fassade, aber auch andere Möbel. Die Ursache muss geklärt sein, um nachhaltig sanieren zu können.

Wer ist für was verantwortlich?
Liegt ein Wasser- oder Bauschaden vor, ist in der Regel der Vermieter verantwortlich.
Aber häufig ist der Bewohner verantwortlich, z.B. wegen eines fehlerhaften Lüftungsverhaltens.
Bei einer Mietwohnung ist immer der Vermieter zu informieren! Falls dieser nicht reagiert, auf alle Fälle den Mangel schriftlich mit genauen Angaben (möglichst mit Fotos und Frist) beschreiben.
Lassen Sie sich beim Mieterschutzbund oder durch Juristen beraten, bevor Sie Mietkürzungen androhen.
Auf jedem Fall sollte der Schimmelbefall unverzüglich behandelt werden. Selbst kleine Flecken werden sonst schnell größer, und es wird aufwändiger, sie zu entfernen.

Besondere Vorsicht gilt bei kranken bzw. immungeschwächten Personen, Allergikern, Asthmatikern und kleinen Kindern. Daher nie lange zuwarten. Vor der Sanierung evtl. Fotos des Schimmelbefalls anfertigen, um diesen zu dokumentieren.

Anstatt eine Schimmelpilzanalyse durchführen zu lassen, sollte das Geld lieber in eine schnelle Renovierung betroffenere Räume investiert werden.

2. Schritt: Die Renovierung

Regeln für die Renovierung:
Wichtig: Allergiker, Asthmatiker und andere besonders gefährdete Personen (z.B. Raucher) dürfen die Renovierung nicht selbst durchführen!
Falls die Sanierung nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, ist es sinnvoll, den Schimmel zunächst nur mit feuchten Tüchern abzuwischen, welche entsorgt werden sollten. Es ist auch möglich, den Schimmel mit speziellen Farben abzudecken. Dies verhindert, dass weitere Schimmelsporen freigesetzt werden.
Bei kleineren Schimmelstellen reicht es meistens, diese mit hochprozentigem Alkohol (z.B. Spiritus) abzutupfen, welcher den Schimmel abtötet. Dabei auf gute Raumlüftung achten!
Bei stärkerem Befall müssen betroffene Tapeten abgelöst, oft auch der darunter liegende Putz abgeschlagen werden.
Beim Verputzen wird empfohlen, zementhaltigen Putz einem gipshaltigen vorzuziehen. Neu aufgetragenen Putz gut austrocknen lassen, bevor tapeziert wird, evtl. auf Tapeten verzichten.
Verschimmelte Möbel abwaschen, evtl. mit Alkohol nachbehandeln oder die oberste Schicht abschleifen. Betroffene Kleidung gründlich waschen. Verschimmelte Gegenstände nach Möglichkeit reinigen oder entsorgen.
Die komplette Wohnung, auch nicht betroffene Möbel, Kleider und andere Gegenstände aus den von Schimmel befallenen Räumen gründlich mit haushaltsüblichen Reinigungsmitteln waschen / reinigen, um Sporen weitgehend zu entfernen.

3. Schritt: Nach der Renovierung

Auf das richtige Lüften achten:
Richtig ist Quer- und Stoßlüften mehrmals am Tag: Alle Fenster 5 bis 10 Minuten ganz öffnen. Wichtig ist, dass auch ungenutzte Räume gelüftet werden. Das Kippen der Fenster ist kein Ersatz für Stoßlüften, sondern begünstigt Schimmelbildung!
Beim Duschen und Kochen entsteht viel Feuchtigkeit. Hinterher sollte immer gelüftet werden.
Stellen Sie Ihre Möbel so, dass alle Bereiche gut belüftet werden können. Schränke lieber an Innenwände stellen, oder 10 cm Abstand zur Wand einhalten.